



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN PANORAMAPARK-GUTSCHEIN

1 Geltungsbereich

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB) gelten für den Verkauf von Panoramapark-Gutscheinen von der EKZ-Errichtungs- und Betriebs-GmbH, nachstehend als „EKZ-Panoramapark Neunkirchen“ bezeichnet.

2 Vertragsgegenstand/Vertragspartner

Vertragsgegenstand ist der Verkauf eines Panoramapark-Gutscheines. Ein Panoramapark-Gutschein ist ein Mehrzweckgutschein und kann für den Kauf von Waren oder Dienstleistungen in den am System Panoramapark-Gutschein teilnehmenden Handels-, Gastronomie- oder Dienstleistungsbetrieben im EKZ-Panoramapark Neunkirchen eingelöst werden. Der Gutscheinwert eines Panoramapark-Gutscheines beträgt € 10,-.

3 Zustimmung zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die AGB für den Panoramapark Gutschein sind an der Verkaufsstelle im Centermanagement des EKZ-Panoramapark für den Kunden sichtbar angebracht, um sie diesem zur Kenntnis zu bringen. Mit dem Kauf eines Panoramapark-Gutscheines erteilt der Kunde seine ausdrückliche Zustimmung zu den hier angeführten AGB. Ein Panoramapark-Gutschein ist nicht personengebunden und kann auch an Dritte weitergegeben werden, wobei in diesem Fall die Rechte und Pflichten der AGB an gleichem Maße auf den Rechtsnachfolger übertragen werden usw.

4 Vertragsabschluss, Gutscheinerwerb & Gutscheineinlösung

Mit dem Erwerb eines Panoramapark-Gutscheines gegen Barzahlung in den von der EKZ-Errichtungs- und Betriebs-GmbH festgelegten Verkaufsstellen (Büro des Centermanagement, sowie „Engel Juwelen“) kommt der Vertrag über den Kauf eines Panoramapark-Gutscheines zustande.

In einzelnen Fällen behält sich das EKZ-Panoramapark Neunkirchen das Recht vor, Gutscheine auf Rechnung zu verkaufen, wobei der Vertragsabschluss in diesem Fall durch die Übergabe des Panoramapark-Gutscheines an den Kunden und dem Zahlungseingang des in Rechnung gestellten Betrags auf dem Konto des EKZ-Panoramapark Neunkirchen zustande kommt.

Der Kunde ist sofort nach Erhalt der Gutscheine angehalten, die Anzahl der erhaltenen Gutscheine zu kontrollieren. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

Der Erwerb von Gutscheinen ist ausschließlich Verbrauchern ab 14 Jahren vorbehalten. Das Bewerben oder Verlosen von Panoramapark-Gutscheinen, insbesondere auf Social Media Plattformen ist ausschließlich mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des EKZ-Panoramapark Neunkirchen gestattet. Andernfalls behält sich das EKZ-Panoramapark Neunkirchen das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten und die geleistete Zahlung in Höhe des Gutscheinwerts einzubehalten, bzw. den Gutscheinwert als Bearbeitungsgebühr einzuheben.

Die Gutscheine sind nicht personengebunden. Die Vorlage des Panoramapark-Gutscheines reicht aus, um diesen bei einem Handels-, Gastronomie- oder Dienstleistungsbetrieb im EKZ-Panoramapark Neunkirchen einzulösen. Ein Panoramapark-Gutschein kann nur zum Erwerb von Waren oder Dienstleistungen in Höhe von mindestens € 10,00 eingelöst werden. Restbeträge auf Panoramapark-Gutscheine können nicht in bar abgelöst werden. Ebenso ist – vorbehaltlich der Akzeptanz durch ein teilnehmendes Unternehmen – die Verwendung von Panoramapark-Gutscheinen zum Erwerb von Gutscheinen teilnehmender Unternehmen ausgeschlossen.

5 Rückgabe von Panoramapark-Gutscheinen, Haftung

Die Rückgabe sowie die Barablöse von Panoramapark-Gutscheinen sind ausgeschlossen.

Für die unrechtmäßige Einlösung eines Gutscheines übernimmt das EKZ-Panoramapark Neunkirchen keine Haftung. Bei Verlust eines Gutscheines sind weder das EKZ-Panoramapark Neunkirchen noch ein Handels-, Gastronomie- oder Dienstleistungsbetrieb im EKZ-Panoramapark Neunkirchen zum Ersatz verpflichtet.

Für die Leistungserbringung gegenüber dem Kunden haftet ausschließlich der jeweilige Handels-, Gastronomie- oder Dienstleistungsbetrieb im EKZ-Panoramapark Neunkirchen.

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags bzw. dieser AGB unwirksam sein, wird dadurch die allgemeine Wirksamkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz der EKZ-Errichtungs- und Betriebs-GmbH. Soweit nicht zwingende, gesetzliche Bestimmungen zugunsten Verbraucher entgegenstehen, ist Gerichtsstand das für 2620 Neunkirchen örtlich und sachlich zuständige Gericht.